



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art

Bei dem nachfolgend beschriebenen Tier handelt es sich um ein gefährliches Tier einer wildlebenden Art i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG. Hiermit beantrage ich für das erlaubnispflichtige Tier die Erteilung einer Haltungserlaubnis.

1. Personalien des Halters (Antragstellers)

Name, Vorname
(ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum/-ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

2. Angaben zum Tier

Es ist die Haltung von folgenden insgesamt _____ Tieren beabsichtigt:
(Anzahl)

Art

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich

weiblich

Name

Beschreibung des Aussehens

Kennzeichnung

Chip-Nr.:

Sonstige Angaben

Weiteres Tier

Art _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Name _____

Beschreibung des Aussehens _____

Kennzeichnung Chip-Nr.: _____

Sonstige Angaben _____

Weiteres Tier

Art _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Name _____

Beschreibung des Aussehens _____

Kennzeichnung Chip-Nr.: _____

Sonstige Angaben _____

Weiteres Tier

Art _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Name _____

Beschreibung des Aussehens _____

Kennzeichnung Chip-Nr.: _____

Sonstige Angaben _____

3. Unterlagen

Wer ein gefährliches Tier einer wildlebenden Art halten will, braucht hierfür grundsätzlich eine Erlaubnis. Damit der von Ihnen mit obigem Formular gestellte Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art geprüft werden kann, müssen Sie noch folgende Unterlagen beifügen:

- **Nachweis eines berechtigten Interesses**

an der Tierhaltung mittels einer ausführlichen schriftlichen Begründung, worin sich Ihres Erachtens ein berechtigtes Interesse an der Haltung der Tiere begründet sowie ggf. vorhandene weitere Dokumenten. Ein berechtigtes Interesse kann sich beispielsweise aus wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Art begründen. Ein reines „Liebhaberinteresse“ genügt hingegen nicht aus. Der Zuzug nach Bayern mit einem in einem anderen (Bundes-)Land legal gehaltenen gefährlichen Tier wildlebender Art begründet grundsätzlich kein berechtigtes Interesse.

- **Beschreibung der Haltungsumstände**

in denen das Tier gehalten werden soll. Hierbei sind insbesondere die für die Unterbringung vorgesehenen Räume/Grundstücke unter Beifügung von Skizzen mit Maßen von Käfigen, Zwingern oder Terrarien näher zu bezeichnen. Außerdem ist anzuführen, wer mit der Pflege der Tiere betraut ist und Zugang zu diesen hat.

- **Nachweis einer Haftpflichtversicherung**

mit einer Versicherungssumme von mindestens 1 Mio. Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden,
durch Vorlage einer formlosen Bescheinigung des Versicherungsunternehmens unter Angabe der versicherten Tierart (die Vorlage der Police genügt nicht!).

Augsburg, den

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Zur Überprüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit wird seitens des Ordnungsamtes ein aktuelles Führungszeugnis eingeholt. Beachten Sie daher bitte, dass eine erteilte Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art bei einem Wechsel des Halters verfällt und erneut beantragt werden muss.

Auf Anfrage können wir Ihnen jederzeit einen Datenschutzhinweis zukommen lassen.